

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der notwendigen Projektplanung in zwei **drei grundlegenden** Varianten und der Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau sowie der Einreichung des Antrages. Diese Varianten sollen einen Neubau am Gimritzer Damm und an einem druckwasserfreien **die Standorte Nietlebener Straße (Standort 11 – Nietlebener Straße 1) sowie Blücherstraße (Standort 6a – nördlich Blücherstraße)** beinhalten. Hierbei ist die noch gutachterlich zu ermittelnde Schadenshöhe als Investitionsobergrenze zur berücksichtigen.